ARBEITSVERTRAG

zwischen der

Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH)

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

und

Herrn Abhik Ghosh, geboren am 20.04.1987

§ 1

Der Beschäftigte wird ab dem 01.07.2019 bis zum 30.04.2020 eingestellt.

§ 2

Der Obengenannte wird als Vollbeschäftigter mit der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt.

§ 3

Für das Arbeitsverhältnis gelten der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) sowie die Tarifverträge, die den TV-L und den TVÜ-Länder ergänzen, ändern oder ersetzen, in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für das Land Nordrhein-Westfalen jeweils gilt.

§ 4

Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

Die Zuweisung der konkret wahrzunehmenden Aufgaben erfolgt im Rahmen des Direktionsrechts. Die Tätigkeiten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Tätigkeitsbericht. Der Arbeitgeber behält sich vor, dem Beschäftigten auch andere seinen Kenntnissen und Fähigkeiten und seiner Vorbildung entsprechende sowie zumindest gleichwertige Aufgaben zu übertragen und ihn auf einen anderen Arbeitsplatz umzusetzen. Dabei wird der Arbeitgeber die Interessen des Beschäftigten angemessen berücksichtigen. Auch durch längere Beschäftigung mit bestimmten Aufgaben wird der Vorbehalt nicht gegenstandslos.

§ 5

Kann der Beschäftigte auf Grund gesetzlicher Vorschriften von einem Dritten Schadensersatz wegen des Verdienstausfalls beanspruchen, der ihm durch Arbeitsunfähigkeit entstanden ist, tritt er seine Ansprüche auf Schadensersatz insoweit an den Arbeitgeber ab, als dieser dem Beschäftigten Entgelt einschließlich sonstiger Leistungen fortgezahlt hat.

8 6

Änderungen des Arbeitsvertrages und der Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Arbeitsvertrages.

Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld ist der Beschäftigte verpflichtet, sich drei Monate vor Ablauf des Vertragsverhältnisses persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Sofern das Arbeitsverhältnis für eine kürzere Dauer als drei Monate befristet ist, besteht diese Verpflichtung unverzüglich nach Abschluss des Vertrages.

Aachen, 24.06.2019

Der Kanzler Im Auftrag

Manfred Janser

(Siegel) (Siegel) Auchen

Der Beschäftigte



Zwischen der

RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

und

Herrn

RWTH-Personal-Nr.:

Abhik Ghosh

10024792

geboren am 20.04.1987

wird folgender Arbeitsvertrag über ein Arbeitsverhältnis als Zeitangestellter geschlossen:

§ 1

Der Obengenannte wird befristet

vom

bis

bei der Hochschuleinrichtung

Kennziffer

18.06.2018

30.06.2019

Gebäude- und Raumklimatechnik

419510

als Wissenschaftlicher Beschäftigter im Sinne des § 44 Abs. 1 und 5 (Hochschulgesetz-HG) nach

Entgeltgruppe 13

als Vollbeschäftigter eingestellt.

Der Beschäftigte ist, auch in Teilzeitbeschäftigung, im Rahmen begründeter dienstlicher Notwendigkeiten zur Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit verpflichtet.

§ 2

Für das Arbeitsverhältnis gelten

- der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
- der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder),
- die Tarifverträge, die den TV-L und den TVÜ-Länder ergänzen, ändern oder ersetzen,

in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für das Land Nordrhein-Westfalen jeweils gilt.

Die ersten 6 Monate des Beschäftigungsverhältnisses gelten als Probezeit.

Eine ordentliche Kündigung ist unter Einhaltung der Fristen des § 34 Abs. 1 TV-L möglich.

Die vertragschließenden Parteien sind darüber einig, dass eine tarifvertragliche Änderung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Verhältnis zum/zur Vollbeschäftigten entsprechend anteilig Anwendung findet.

§ 3

Die Dienstaufgaben im Sinne des § 44 Abs. 1 HG ergeben sich aus der jeweils gültigen Tätigkeitsbeschreibung. Die Zuweisung der konkret wahrzunehmenden Aufgaben erfolgt im Rahmen des Direktionsrechts. Der Arbeitgeber behält sich vor, dem Beschäftigten auch andere seinen Kenntnissen und Fähigkeiten und seiner Vorbildung entsprechende sowie zumindest gleichwertige Aufgaben zu übertragen und ihn auf einen anderen Arbeitsplatz umzusetzen. Dabei

wird der Arbeitgeber die Interessen des Beschäftigten angemessen berücksichtigen. Auch durch eine längere Beschäftigung mit bestimmten Aufgaben wird der Vorbehalt nicht gegenstandslos.

84

Der Vertrag beruht auf der Befristungsregelung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG).

§ 5

Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld besteht die Verpflichtung, sich drei Monate vor Ablauf des Vertragsverhältnisses persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Sofern dieses Arbeitsverhältnis für eine kürzere Dauer als drei Monate befristet ist, besteht diese Verpflichtung unverzüglich nach Abschluss des Vertrages. Weiterhin besteht die Verpflichtung, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

86

Kann der Beschäftigte auf Grund gesetzlicher Vorschriften von einem Dritten Schadenersatz wegen des Verdienstausfalls beanspruchen, der ihm durch Arbeitsunfähigkeit entstanden ist, tritt er seine Ansprüche auf Schadenersatz insoweit an den Arbeitgeber ab, als dieser dem Beschäftigten Entgelt einschließlich sonstiger Leistungen fortgezahlt hat.

§ 7

Änderungen und Ergänzungen des Arbeitsvertrages einschließlich von Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Zusagen hinsichtlich einer möglichen weiteren Beschäftigung sind nur bindend, wenn sie schriftlich durch den Rektor der RWTH, vertreten durch die Personalabteilung erfolgen.

Aachen, 29.05.2018

Für den Rektor Der Kanzler Im Auftrag

René Luchte

Aachen 11.06.2018

Abhik Ghosh

Benutzer: Marie Mackowiak-Knoche Zeit: 11:03:35 Datum: 17.05.2017 Seite:1 von 1 Druck: 03022170501645 Benutzer: Mewes Zeit: 14:34 Datum: 28. Mai 2018 Seite: 1 von 1

Kopie ZV (PAe)	
	١



Zwischen der

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., Hansastraße 27c, 80686 München

und

Herm BSc Abhik Ghosh wohnhaft in 39126 Magdeburg, Dr.-Grosz-Str. 3 geboren am

20.04.1987

wird folgende

Zusatzvereinbarung

zum Vertragsverhältnis mit Masterstudenten vom 29.09.2016 geschlossen:

Der Vertrag wird vom 01.05.2017 bis 31.07.2017 zu den gleichen Bedingungen verlängert.

Der Vertrag kommt vorbehaltlich der Vorlage der gültigen Aufenthaltserlaubnis zustande. Unabhängig von der Befristung endet der Vertrag bereits mit Ablauf des letzten Tages der jewells gültigen Aufenthaltserlaubnis, wenn diese vor Ablauf des Vertrages nicht mehr verlängert wird.

Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis entfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von Herm Ghosh oder von der Fraunhofer-Gesellschaft in Textform geltend gemacht werden. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs aus, um die Ausschlussfrist auch für später fällig werdende Leistungen unwirksam zu machen.

Sonstige Änderungen treten nicht ein. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Zusatzvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Magdeburg, den 05.04.2017/MA

Magdeburg, den _ (2.05, 1)

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

Institut

FRAUNHOFER INSTITUT Fabrikbetrieb und -automatisierung

39106 Magdebut Seite 596 Tel. 0391/40 90-0 • Fax 0391/48 Sandtorstr. 22

B2/02-WO-33209.01

022 / Personal-Nr. 4160810

Benutzer: Marie Mackowiak-Knoche Zeit: 11:37:42 Datum: 25.10.2016 Seite:1 von 3 Druck: 03022161002217 Benutzer: Mewes Zeit: 14:35 Datum: 28. Mai 2018 Seite: 1 von 3

Kopie ZV (PAe)	



-	V 23			
7141	isch	non	d	or

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., Hansastraße 27c, 80686 München

und

Herm BSc Abhik Ghosh

geboren am

20.04.1987

wohnhaft in 39126 Magdeburg, Dr.-Grosz-Str. 3

wird folgender

Vertrag mit Masterstudenten

geschlossen:

§ 1

Herr Ghosh wird für die Zeit vom 01.11.2016 bis 30.04.2017 als Masterstudent im Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung, Magdeburg eingestellt.

§ 2

Das Vertragsverhältnis mit Herm Ghosh endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Vertrag kann unabhängig von der Befristung von beiden Vertragspartnern ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats gekündigt werden.

§ 3

Eine Vergütung wird nicht gezahlt.

§ 4

Bei Erfindungen durch Herm Ghosh gelten das Arbeitnehmererfindungsgesetz sowie die dazu von der Fraunhofer-Gesellschaft erlassenen Regelungen entsprechend.

§ 5

In Publikationen über wissenschaftliche Ergebnisse, die durch die Tätigkeit in der Fraunhofer-Gesellschaft gewonnen wurden, ist in angemessener Weise auf die Mitwirkung des betreffenden Fraunhofer-Instituts hinzuweisen; die Publikationen bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Fraunhofer-Institut.

B2/01-WO-33110.03

022 / Personal-Nr. 4160810

FRAUNHOFER INSTITUT
FRAUNHOFER INSTITUT
Fabrikbetrieb und
Fabrikbe



\$6

Herr Ghosh ist damit einverstanden, dass die Ergebnisse, einschließlich der Erkenntnisse, seiner Arbeit (Arbeitsergebnisse genannt) von der Fraunhofer-Gesellschaft ganz oder teilweise verwendet werden. Er überträgt hiermit der Fraunhofer-Gesellschaft das Eigentum an den Arbeitsergebnissen, auch soweit diese Gegenstand seiner Masterarbeit sind. Bei Erfindungen gilt § 4 dieses Vertrages.

An urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen räumt Herr Ghosh der Fraunhofer-Gesellschaft das ausschließliche, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, diese Ergebnisse in allen Nutzungsarten beliebig zu nutzen, insbesondere auszustellen, zu bearbeiten oder andere Umgestaltungen vorzunehmen und in der ursprünglichen oder in bearbeiteter oder umgestalteter Form auch über Datennetze anzubieten, zu veröffentlichen, zu veröreiten, zu vervielfältigen sowie alle Handtungen gemäß § 69c UrhG vorzunehmen. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist berechtigt, die ihr eingeräumten Rechte zu übertragen und nichtausschließliche oder ausschließliche Lizenzen zu vergeben. Im Falle von Software beziehen sich die Rechte auch auf den dokumentlerten Quellcode.

57

Herr Ghosh verpflichtet sich, über die Ihm im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

68

Herm Ghosh ist bekannt, dass die Fraunhofer-Gesellschaft das Vertragsverhältnis betreffende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes speichert und verarbeitet.

§9

Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis entfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von Herm Ghosh oder von der Fraunhofer-Gesellschaft schriftlich geltend gemacht werden. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Ansprüchs aus, um die Ausschlussfrist auch für später fällig werdende Leistungen unwirksam zu machen.

§ 10

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.



§ 11

Erfüllungsort ist Magdeburg.

Magdeburg, den 29.09.2016/AS

Magdeburg, den 29/10/2016

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

Institut

022 / Personal-Nr. 4160810